

Im Sommer für den Winter vorsorgen?

Die Schwyzer Kantonalbank hat eine historisch gewachsene Sonderstellung als Hausbank unseres Kantons. Seit ihrer Gründung im Jahr 1890 musste sich die Schwyzer Kantonalbank an die stets wandelnden Anforderungen ihrer Kunden und ihres Umfelds anpassen. Auch heute stellt sich die Frage, wie sich die Kantonalbank weiterentwickeln soll, um für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein.

Nach wie vor ist die Schwyzer Kantonalbank massgeblich vom Hypothekargeschäft abhängig. Aufgrund der nun seit Jahren anhaltenden Negativ-Zins-Politik der Nationalbank erodieren die Margen im Hypothekargeschäft. Bisher konnte dies grösstenteils kompensiert werden mit höheren Volumina, vielleicht etwas grosszügigeren Schuldnerkriterien und einem wachsenden Vermögensverwaltungsgeschäft. Längerfristig kann dies aber keine zufriedenstellende Lösung sein.

Für den Kanton als Eigentümer der Bank stellt sich die Frage, wie Haftungsrisiken im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen im Hypothekargeschäft zu beurteilen sind. Was geschieht bei einer allfälligen Immobilienkrise ausgelöst durch steigende Zinsen mit der Substanz unserer Kantonalbank? Wegen der gewährten und im Verhältnis zur Höhe der möglichen Kreditrisiken minimal entschädigten Staatsgarantie steht der Kanton bei einer grossen Krise in der Verantwortung. Müsste also der Kanton als Eigner (und somit letztlich die Steuerzahler) wegen der Staatsgarantie die Löcher stopfen? Würde dazu die in den letzten Jahren eingezogene Gewinnausschüttung für die Abgeltung der Staatsgarantie ausreichen oder müssten andere Quellen oder Reserven angezapft werden?

Ein Blick auf die Immobilienkrise der 1990er Jahre zeigt, dass alle Kantonalbanken, die deswegen in Schwierigkeiten geraten sind, entweder verschwunden sind (Solothurn und Appenzell Ausser Roden) oder unter grosser Kostenfolge für die jeweiligen Kantone und deren Steuerzahler gerettet werden mussten und gleichzeitig ihre Staatsgarantie verloren haben (Bern, Waadt und teilweise Genf). Ein vergleichbares Schicksal erlebt aktuell die einst hochprofitable Postfinance, welche ihre Daseinsberechtigung als Staatsbank vollkommen verloren hat. Die vom Bundesrat angestrebte Privatisierung scheint aber nur mit einer Milliarden-Bürgschaft des Bundes zu realisieren sein.

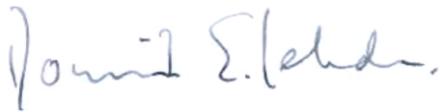
Glücklicherweise befindet sich die Schwyzer Kantonalbank aktuell in hervorragender Verfassung. Die Bilanz ist kerngesund, die Eigenkapitalquote sehr hoch, die Profitabilität auf Höchstständen. Doch unser Kerngeschäft, das Hypothekargeschäft, wird nicht nur durch die momentane Immobilienmarkt-Situation (Immobilienpreise, Zinsumfeld, Schuldnerqualität) bedroht. Gefahr geht mittelfristig auch von neuen Anbietern (Versicherer und Pensionskassen) mit attraktiveren Konditionen aus. Auch FinTech-Firmen mit kundenfreundlicheren Onboarding-Prozessen und ein stetig wachsender Anteil an jüngerer, digital affiner Kundschaft mit geändertem Konsumverhalten bedrohen das attraktive Hauptgeschäft in zunehmendem Masse. Deshalb gilt es nun, im sprichwörtlichen Sommer für den Winter vorzusorgen.

Gerade mit Blick auf die von der Kantonalbank vorangetriebene Ausweitung des Vermögensverwaltungsgeschäfts stellt sich auch die Frage, inwiefern ein Staatsunternehmen private Anbieter konkurrenzieren soll. Denn sie ist dabei mit erheblich längeren Spiessen ausgestattet. Eine Staatsgarantie reduziert für die Kunden das Gegenpartearisiko und ermöglicht gleichzeitig tiefere Kapitalkosten. Zudem zeigt auch ein Blick auf die anderen Kantone, dass in Bezug auf die Organisationsform und Eigentümerstruktur der Kantonalbanken durchaus verschiedene Modelle gangbar sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtfertigung der geltenden Staatsgarantie angesichts der damit zusammenhängenden Risiken für den Kanton?
2. Welche Szenarien verfolgt der Regierungsrat, um die mit der Staatsgarantie zusammenhängenden Risiken für den Kanton zu minimieren?
3. Welche möglichen Zukunftsszenarien sieht der Regierungsrat, um die Organisations- und Eigentümerstruktur der Kantonalbank weiterzuentwickeln (Aktiengesellschaft mit oder ohne Mehrheit, Partizipationsscheine, Verkauf, etc.)?

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns herzlich.



Dominik Zehnder, Bäch
Kantonsrat FDP. Die Liberalen



Sepp Marty, Unteriberg
Kantonsrat FDP. Die Liberalen